

Offener Brief

an die Mitglieder der Verbandsversammlung des Trinkwasserversorgungszweckverbandes Saale – Unstrut

Werte Verbandsräte des Trinkwasserversorgungszweckverbandes Saale – Unstrut,

mit diesem offenen Brief wollen wir das brisante Thema der ständigen zweifelhaften Gebührenerhöhungen für Trinkwasser aufgreifen. Wir sollten gemeinsam überlegen, wie wir mit diesem Problem zum Wohle unserer Städte und Gemeinden umgehen, um unseren Bürgern weitere Belastungen zu ersparen. Eine geringere Belastung durch den Trinkwasserversorger würde auch zur dringend gebotenen Entlastung der Haushalte der Städte und Gemeinden führen.

Als man 2002 Eurawasser als Gesellschafter mit 25,1% Anteilen in den TWVZV holte, versprach dieser die Preise für 10 Jahre stabil zu halten. Was ist nun daraus geworden? Bevor Eurawasser Gesellschafter wurde, betrug der Grundpreis 122,76 € und der Leistungspreis 1,63 €. Ab April 2002, nun mit Eurawasser, wurde zunächst der Leistungspreis auf 1,51 € gesenkt. 2004 wurde bereits die Grundgebühr auf 150 € erhöht. 2006 wurde der Leistungspreis auf 1,67 € erhöht. 2007 erfolgt eine Erhöhung des Leistungspreises auf 1,81 €. Im Jahre 2008 wurde der Leistungspreis auf 1,91 € erhöht. 2009 scheiterte der Beschluss zur Erhöhung des Leistungspreises auf 1,99 € zunächst, da einige Verbandsräte die undurchsichtige Kalkulation der Gebühren kritisierten und die Forderung stellten, eine exakte Nachweisführung offen zu legen. Die Bestrebung zur Erhöhung des Leistungspreises für 2009 wird aber mit Sicherheit fortgesetzt.

Auf ihrer Internetseite stellt sich Eurawasser Saale–Unstrut GmbH wie folgt vor: *„Die wirtschaftliche Gestaltung der Betriebsführung durch Eurawasser für den Burgenlandkreis führte schon nach kurzer Zeit zu einer Gebührensenkung für Trinkwasser und damit zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Endverbraucher! Eurawasser gewährleistet hier in Kooperation mit dem Verband die Versorgung mit Trinkwasser zu günstigen Konditionen!“* Diese Aussage passt nicht zur Preisentwicklung des TWVZV.

Der neue ehrenamtliche Geschäftsführer, Wolfgang Müller, bemüht sich erstmals seit Bestehen des TWVZV um mehr Transparenz in der Arbeitsweise des TWVZV. Wir, die Vereine der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer, begrüßen das ausdrücklich. Es ist aber zu befürchten, dass dafür die Kritik des Verbandsausschusses und eines Großteils der Mitglieder der Verbandsversammlung nicht lange auf sich warten lässt. Eventuelle persönliche Differenzen sollten deshalb im Sinne einer guten Lösung für den Bürger zurückgestellt werden.

Es ist das Recht eines jeden Bürgers zu erfahren, wofür er Geld zahlt. Es ist ebenso ein Recht eines jeden Bürgers zu erfahren, wer im Verband welche Entscheidungen fällt und wie sich Verbandsräte positionieren. Wir plädieren deshalb dafür, Abstimmungsergebnisse öffentlich bekannt zu geben. Das würde die Debatte beleben und wäre im Sinne einer transparenten und lebendigen Demokratie. Zudem sollten wichtige Unterlagen und Kalkulationen, die nun aufgrund des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalts (IZG LSA) vom 19. Juni 2008 jeder Bürger kostenpflichtig einsehen kann, vom Verband (z.B. in einem Internetportal) frei zur Verfügung zu gestellt werden. Nur so kann das Vertrauen der Bürger zurückgewonnen werden.

Wie aus einer Presseinformation zu entnehmen war, wurde in einer Verbandsversammlung des TWVZV (2006) den Verbandsmitgliedern eine sogenannte Gebührekalkulation übergeben, um eine weitere kontinuierliche Erhöhung des Leistungspreises bis 2011 auf 2,13 € zu begründen. Wir sollten gemeinsam darauf hinwirken, diese Kalkulation nochmals sehr genau zu prüfen.

Wir möchten Sie auch auf das folgende Beispiel einer Regulierung des Trinkwasserpreises hinweisen: Die Landesbehörde Hessen hatte gegen den Wasserversorger erwag eine Untersagungsverfügung wegen zu hoher Wasserpreise erlassen. Das Hessische Wirtschaftsministerium als Landesbehörde Energie und Wasser hatte mit der Verfügung vom 9. Mai 2007 der erwag befristet bis 31.12.2008

untersagt, für die Lieferung von Trinkwasser zu allgemeinen Tarifpreisen mehr als 1,66/m³ im Typfall 1 (Verbrauch bis 150 m³, Wasserzähler bis 5m³/h) zu verlangen. Gleichzeitig hat die Landesbehörde festgestellt, dass die Wasserpreise der enwag, für die Zeit ab 01.07.2005 insoweit missbräuchlich überhöht waren, als die vorstehenden Beträge überschritten wurden. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat am 18.11.2008 die Klage des Wasserversorgers abgewiesen und die Untersagungsverfügung bestätigt. Die enwag verlangte einen Trinkwasserpreis von 1,95 € (Netto), bei einem jährlichen Grundpreis von 64,20 €. Zur Erinnerung sei nochmals erwähnt, dass unser Trinkwasserpreis bei 1,91 €, ab 2009 bereits bei 1,99 € und 2011 bei 2,13 € (Netto), mit einer Grundgebühr von 150 € liegen soll.

Die Apoldaer Wasser GmbH, die sich meines Wissens auch als Wasserversorger in unserem Verband beworben hatte und nicht den Zuschlag bekam, liefert das Trinkwasser noch immer zu einem Leistungspreis von 1,50 € (Nettopreisangabe wie beim TWVZV) bei einer Grundgebühr von 120 €. Die Kommunen, die von dort das Trinkwasser beziehen, erhalten trotz eines niedrigeren Grund- und Leistungspreises eine jährliche Gewinnbeteiligung. Löschwasser muss nicht bezahlt werden. Die Notwasserversorgung erfolgt im Bedarfsfall auch zu günstigeren Bedingungen. Die Leistungsgrenze ist die Wasseruhr und nicht, wie bei unserem jetzigen Versorger, die Grundstücksgrenze.

Ein weiteres Problem ist der Beschluss- Nr.: 8/2/2007 zum Anschluss- und Benutzerzwang. Die Vertreter der Kommunen haben mehrheitlich zugestimmt. Nun fällt dieser Beschluss Kommunen mit Schwimmbädern auf die Füße. Dieser Beschluss wurde vermutlich deshalb gefasst, weil der TWVZV einen Grundsatzvertrag mit Eurawasser geschlossen hat, mit der Verpflichtung zur jährlichen Abnahme von 1,6 Mill. m³ Trinkwasser. Da der TWVZV diese vertragliche Abnahmemenge nicht erreicht, versucht er nun mit allen Mitteln die Kommunen zu zwingen, die Schwimmbäder mit Trinkwasser zu speisen. Man verstößt dabei gegen eine EU-Richtlinie, die einen sparsamen Umgang mit der wertvollen Ressource Trinkwasser vorschreibt und nicht zuletzt handelt man wider den gesunden Menschenverstand. Zahlreiche Kommunen haben sich bereits von Wasserkonzernen wie Eurawasser wieder getrennt, andere streben es an. Das sollte uns gemeinsam zu denken geben.

Wir schlagen deshalb vor, dass:

- die Mitglieder des TWVZV unmissverständlich gegenüber Eurawasser klarstellen, dass wir nicht mehr gewillt sind, die ständigen schlecht begründeten Preiserhöhungen mitzutragen.
- wir gemeinsam eine Regulierung des Trinkwasserpreises analog zum obigen Beispiel anstreben.
- wir gemeinsam prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die vertragliche Verbindung mit Eurawasser zu beenden, wenn keine spürbaren finanziellen Verbesserungen für die Städte und Gemeinden und seiner Bürger, in absehbarer Zeit, eintreten.
- wir dann, wenn juristische Möglichkeiten gegeben sind, gemeinsam versuchen, einen anderen günstigeren Versorger zu gewinnen.
- wir das Ganze sorgfältig prüfen und nicht von vornherein schon aufgeben.

Wir sind der Meinung, dass Sie, werte Mitglieder der Verbandsversammlung, dieses wichtige Thema in ihrem jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderat erörtern sollten. Anderenfalls werden wir es in Ihren Städten und Gemeinden tun! Allein die Stadt- bzw. die Gemeinderäte und der Bürgermeister sind vom Bürger direkt demokratisch legitimiert worden. Da Verbandsräte vom Stadt - bzw. Gemeinderat gewählt werden, muss auch sichergestellt sein, dass diese im Interesse der Bürger entscheiden. Dazu bedarf es der Diskussion der Probleme des Verbandes im Stadt – bzw. Gemeinderat. Im Sinne einer guten Demokratie - Kultur sollte bei wichtigen Fragen stets eine Positionierung des jeweiligen örtlichen Rates erfolgen, der den Verbandsräten eine Empfehlung zur Abstimmung übergibt.

Über Ihre aktive Mitwirkung bei der Lösung der benannten Probleme würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Knorre
Vorsitzender des HWG Nebra e.V

Frank Schulz
Vorsitzender des HWG Bad-Bibra e.V.